



Pressemitteilung vom 13. Dezember 2019

**Stellvertretender Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt
Christian Pech bleibt weiterhin suspendiert**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde des Stellvertretenden Landrats des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Christian Pech, gegen die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 10. Oktober 2019 mit Beschluss vom 4. Dezember 2019 zurückgewiesen.

Das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach hatte den erneuten Antrag des kommunalen Wahlbeamten auf Aussetzung der vorläufigen Dienstenthebung abgelehnt. Die von der Landesanstalt für Disziplinargeschäft Bayern – Disziplinarbehörde – am 7. Dezember 2017 verfügte vorläufige Dienstenthebung wurde somit abermals gerichtlich bestätigt. Damit bleibt der kommunale Wahlbeamte weiterhin vorläufig des Dienstes enthoben

Die Vorwürfe betreffen die Beihilfe zum banden- und gewerbsmäßigen Schmuggel in einer Vielzahl von Fällen im Zusammenhang mit der Einfuhr und dem Verkauf von Solarmodulen. Auf unsere Pressemitteilung vom 12. Dezember 2017 wird verwiesen.

Auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof folgte damit der Einschätzung der Disziplinarbehörde und sah in dem Umstand, dass das gegen den kom-

munalen Wahlbeamten vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth laufende Strafverfahren Anfang Juli 2019 ausgesetzt und der Haftbefehl aufgehoben wurde, keinen Grund dafür, dass der bestehende Tatverdacht entfallen sei. Es ist somit derzeit weiterhin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das Disziplinarverfahren mit der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis enden wird.

Das Disziplinarverfahren bleibt gem. Art. 24 BayDG bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt.

Die vorläufige Dienstenthebung vom Dezember 2017 gilt somit weiter. Sie endet jedenfalls mit dem rechtskräftigen Abschluss des Disziplinarverfahrens in der Hauptsache. Darüber hinaus ist die Disziplinarbehörde jedoch gehalten, die Angemessenheit dieser Maßnahme regelmäßig zu überprüfen und an möglicherweise veränderte Umstände anzupassen.

gez. Robert Kirchmaier
Oberlandesanwalt
Pressesprecher

Hinweis: Sie können der Landesanstaltschaft Bayern über Twitter folgen (@LA_Bayern).